

Bekanntmachung



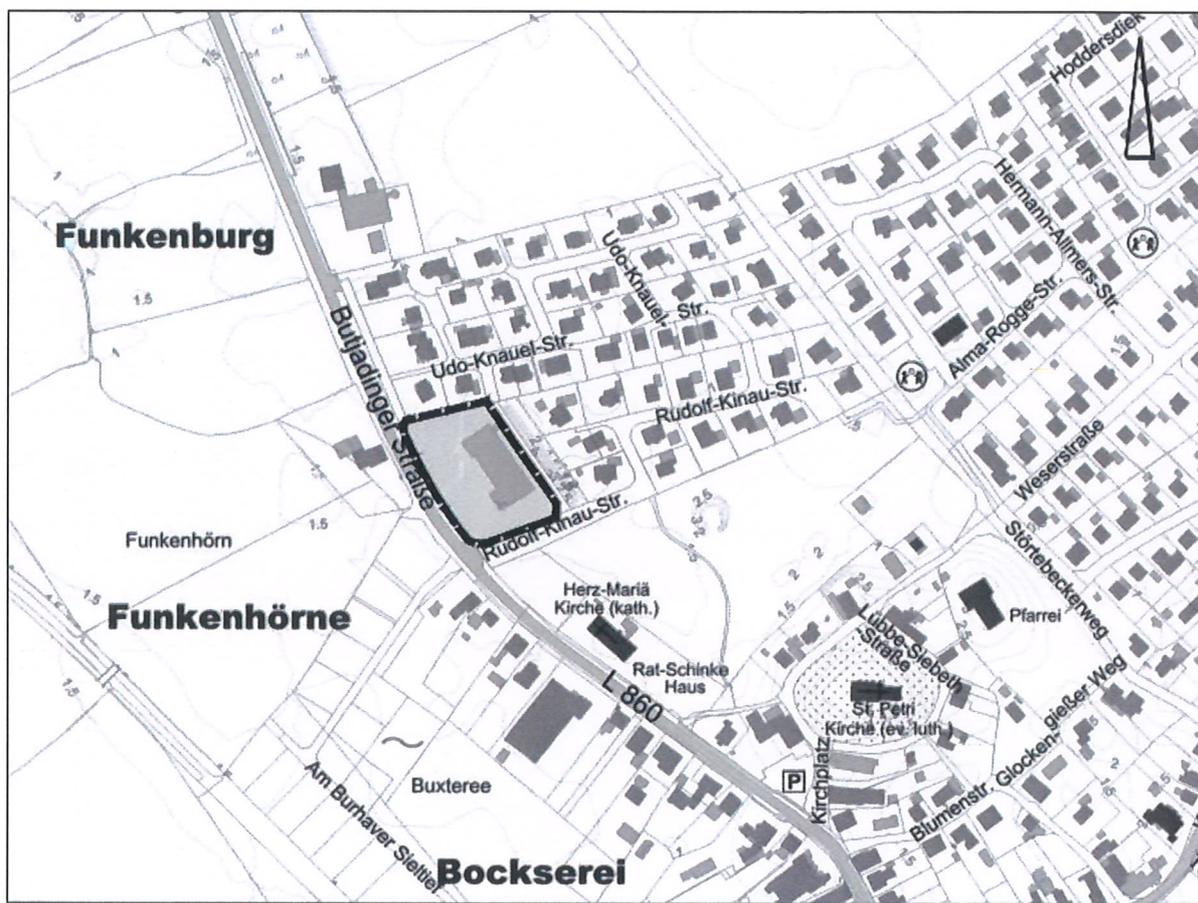
Gemeinde Butjadingen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 - Burhave, Rudolf-Kinau-Straße Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 – Burhave, Rudolf-Kinau-Straße, eingeleitet. In seiner Sitzung am 14.10.2021 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 07.09.2021 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Rand von Burhave, östlich der Butjadinger Straße und nördlich der Rudolf-Kinau-Straße. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 ist es, die Rahmenbedingungen für den Neubau eines Einzelhandelsgebäudes im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

09.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit 3-G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) möglich ist.

Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister



Linneweber

Butjadingen, 01.12.2021

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave